



Antrag

AN 062/2020/19-24

Status: öffentlich

Datum: 02.12.2020

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Antrag zur Aufstellung eines B-Planes „Siedlungsgebiet Münchehofe,“

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

07.12.2020

Gemeindevertretung

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan zu entwickeln. Der Bebauungsplan enthält als verbindlicher Bauleitplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet legt für den Bereich von Münchehofe unterschiedliche Nutzungsarten und deren Abgrenzung fest; dazu gehören im Wesentlichen Wohnbauflächen, Dorfgebietsflächen, Sondergebiete für Reitsport, Waldflächen und überwiegend Flächen für Landwirtschaft.

Die Nutzung dieser Flächen ist zum großen Teil entwickelt und realisiert; in den Bereichen des Dorfgebietes sowie der Wohnbauflächen finden mögliche Verdichtungen des Innenbereiches nach § 34 Baugesetzbuch statt. Teilflächen wurden über Bebauungspläne in der Vergangenheit planerisch entwickelt und umgesetzt, ebenso der im Eingangsbereich befindliche Reiterhof.

Mit dieser Ausgangslage ist die Notwendigkeit der Aufstellung eines aktuellen Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet nicht erkennbar.

Alternativ sollte bei Vorliegen von möglichen Änderungsvorstellungen zunächst der Flächennutzungsplan als Instrument der vorbereitenden Planung zum Austausch und zur Diskussion von Anpassungen bzw. Ergänzungen genutzt werden und bei Konsens für die ermittelten Bereiche geändert werden.

Sven Siebert
Bürgermeister